

Hauptschulabschluss

(Prüfungsordnung HSA – zuletzt geändert am 05.08.2008)

(alle Noten auf G-Kurs-Niveau umgerechnet: G/E/A: jeweils 5 Punkte)

Fächergruppe I: Deutsch, Mathematik, WPB (außer: 2. Fremdsprache < 04 P.)
Fächergruppe II: alle übrigen Fächer, ggf. 2. Fremdsprache (wenn < 04 P.)
(hierzu zählt auch die AL-Note aus Klassenstufe 7)

Der HSA wird zuerkannt, wenn gilt:

	alle Fächer \geq 04 P.
Ausgleichsmöglichkeit 1	bei max. 4 Fächern < 04 P., wobei max. ein Fach aus FG I sein darf, gilt: - in FG I: Punktsomme \geq 12 P. - wenn FG I nur aus Deutsch und Mathe besteht: Punktsomme \geq 8 P.
Ausgleichsmöglichkeit 2	bei 5 Fächern der FG II < 04 P. gilt: - alle Fächer \geq 47 P.

Bei nicht feststellbarer Note (z. B. Sportbefreiung) vermindert sich die erforderliche Punktsomme um 03 Punkte.

Übergang zur zweijährigen Berufsfachschule (BFS)

(Handelsschule, Gewerbeschule, Sozialpflegeschule)

	Saarland:	Rheinland-Pfalz:
	Hauptschulabschluss	BFS I: HSA
und	in De, Ma, 1. Fremdsprache: Punktsomme \geq 21 P. (G-Kurs-Niveau) beachte: kein Fach < 04 P.!	BFS II: bei erfolgreichem Abschluss der BFS I möglich (Notendurchschnitt 3,0 / mindestens 2 x befriedigend in De / Ma / En)
und	in GW, Bio, Ph, Ch: Punktsomme \geq 28 P. (G-Kurs-Niveau) beachte: max. ein Fach < 04 P., aber keine 00 P.	

Übergang in die Klassenstufe 10 der Gesamtschule

	im 2. Halbjahr der Klassenstufe 9 in max. einem G-Kurs, dort mindestens 10 Punkte
und	in Fächern mit äußerer Fachleistungsdifferenzierung (also De, Ma, 1. FS, Ph, Che): Punktsomme \geq 20 P. (E-Kurs-Niveau) beachte: max. ein Fach < 04 P., aber keine 00 P.
und	in alle Fächern: Punktsomme \geq 74 P. (Fächer mit FLD: E-Kurs-Niveau; zur Punktsomme zählt auch die aus Klassenstufe 7 übernommene AL-Note) beachte: max. 2 Fächer < 04 P., davon max. ein Fach mit 00 P.

Bei nicht feststellbarer Note (z. B. Sportbefreiung) vermindert sich die erforderliche Punktsomme um 06 P.